



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse**

**Gemmeke, Anton**

**Paderborn, 1931**

Neues Kirchendach, 1789-93; neues Turmdach, 1797.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-9660**

Als bald nach Aufhebung des Benef. s. Joannis Ev. begann man mit der Instandsetzung der Kirche. Nach wiederholter Beratschlagung mit den Werkverständigen Zimmermeister Joanhennrich Didden in Ottbergen, Maurermeister Zengerle in Paderborn und Steindecker Anton Schwiete in Lücktringen wurde am 3. März 1789 beschlossen, das Kirchendach „seiner völligen Bauälligkeit halber“ gänzlich abzutragen und dergestalt neu zu bauen, „daß solches statt der dermaligen schiweren mit grauen so genannten Hörtersteinen, weil diese in Betracht der Haltbarkeit vorzüglich, und dann auch in Betracht der minderen Kosten jenen vorzuziehen sind, belegt werden könne“. 1789 und 1790 wurde gebaut „vom Thurn bis an die Krimpse“. Das Stift hatte dem Meister Didden das Bauholz beschlagen und geschnitten auf den „Freyt Hof“ und den Großen Kirchhof zu liefern. Kosten 1563 Tlr. 1791 wurde gebaut „vom Kapituls Hause bis über der Reliquien Kapelle“, also über dem Querschiff, 1793 über dem Hohen Chore. Einige große Tannen holte man von Beverungen; es werden 4<sub>z</sub>, 5<sub>z</sub>, 6<sub>z</sub>, 7<sub>z</sub>, 8<sub>z</sub> und 9spännige genannt. 65<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Fuder graue Hörter-Steine zu je 5 Tlr wurden geholt.

Im Jahre 1791 ließ man durch Maurermeister Stephan Büllner die vormals zu dem aufgehobenen Benefizium s. Joannis Evang. gehörige Kapelle unten im Dorfe abbrechen und die Steine — 71 drei- und vierspännige Fuder — auf den Kirchplatz fahren, um sie hier zu verwenden, besonders am Turm (vgl. weiter unten). Der Altar aus der Kapelle kam in die Kapelle von Kühlsen, die nicht, wie darum wohl geglaubt worden ist, dem hl. Johannes Ev., sondern, wie wir schon hörten, dem hl. Joseph geweiht ist.

Im Herbst 1796 verordneten Äbtissin und Kapitel, „daß der hiesige Kirch-Thurn wegen der Bauälligkeit des alten mit einem durchaus neuen Dach gemäß dem vom Zimmermeister Didden aus Ottbergen übergebenen Risse versorgt und daher das Mauerwerk um etwa 6 Fuß erhöht werden solle“. Am 18. November d. J. wurde weiter beschlossen, die Aufmauerung soll in „Feld-Steinen geschehen, weil diese unter dem in den nächsten Jahren erfolgenden Kalk-Bewurf die nämlichen Dienste als Sand-Steine thuen“. Im Jahre 1797 wurde der Bau des neuen Turmhelms aufgeführt. Die Arbeit verlief, wie aus dem Kirchenbuche ersichtlich, nicht ohne schlimmes Unglück. Am 8. Oktober d. J. nämlich starb, mit den Sakramenten versehen, im Alter von 28 Jahren Jakob Bamberg aus Fürstenberg, „nachdem er vor acht Tagen von der Spitze des in diesem Jahre erbauten Turmes herabgefallen war“ („O. Jacob Bamberger ex Fürstenberg ante octiduum ex cacumine turris hoc anno constructae delapsus 28 ann. sacramentis m.“).

22 Stück Eichen aus dem Herbramer Holze 107 Tlr 13 Gr. — Ein sechsspänniger tannen Balken zur Helmstange von Beverungen 6 Tlr. — „Dem Seiler Joannes Möller zu Lichtenau für ein etwa 850 [Fuß] langes im Gewicht 271 Pfund haltendes Seil zum Aufwinden des Bauholzes und Steine, pro Pfund 12 Gr = 90 Tlr 12 Gr.“ — 2 Fuder behauene, 5 Fuder unbehauene Schiefersteine von der Grube zu Antfeld, mit Fuhrlohn 103 Tlr 30 Gr.

Das zu Holzminden gemachte, 3 Ctr. 8 Pfund schwere eiserne Kreuz ist bezahlt mit 82 Tlr 33 Gr. Weil selbes Kreuz als Folge des nach Holzminden geschickten Abrisses zu groß und schwer war, so hat man solchem auf dem Hammer zu Hardehausen eine mehr proportionirte Form zu geben gesucht. Die dortige Kosten be-

tragen 9 Tlr 25 Gr., ged. Kreuz hat aber demnächst durch den hiesigen Schlosser Wösthoff noch ganz umgearbeitet werden müssen, wofür 29 Tlr 24 Gr. Für Abholung von Holzminnen 4 Tlr 9 Gr 6 Sch, d<sup>o</sup> nach und von Hardehausen 2 Tlr 6 Gr, zusammen 128 Tlr 25 Gr 6 Sch.

Für den 39 $\frac{1}{2}$  Pfund wägenden kupfernen Knopf à 24 Gr = 26 Tlr 12 Gr. Für den 24 Pfund wägenden kupfernen Hahn à 26 Gr = 17 Tlr 12 Gr. Dem Uhrmacher Stork für die daran gemachte Arbeit 3 Tlr 24 Gr. Dem Hrn. Benef. Wächter für die Vergoldung des Knopfes und Hahnen 40 Tlr 16 Gr — Zusammen Kreuz, Knopf und Hahn 216 Tlr 17 Gr 6 Sch.

„Die Erhöhung der Thurn-Mauer rings umher, welche im Durchschnitt auf vier Fuß gerechnet wird — 24 Tlr“ (ohne Materialien).

432 Maß Brantwein (je 7 oder 6 Gr) für die Arbeitsleute — 76 Tlr 24 Gr.

„Für 300 Ziegel-Steine zu Herstellung des durch den Thurn-Bau beschädigten Feuer-Hauses und der abteylichen Scheuer — 3 Tlr 18 Gr.“ — Das „Feuer-Haus“ (Spritzenhaus) war nordwärts an den Turm gebaut.

Zum Traktament beim Aufrichten des Turmes: Zum Brodbacken 4 Scheffel Roggen 3 Tlr 16 Gr, zum Bierbrauen 5 $\frac{1}{2}$  Scheffel Gerste 3 Tlr 35 Gr, Fleisch usw. 35 Tlr 33 Gr. Organist Stumpf für Brauen des Biers und Anschaffung des Hopfens 3 Tlr 4 Gr.

Summa aller Ausgaben 2820 Tlr.

Am 7. Dezember wurde beschlossen, im nächsten Sommer 1798 den Bewurf „um das ganze Kirchen Gebäu“, auch den Turm, ausführen zu lassen durch Stephan Büllner, der für die Arbeit, einschließlich Materialien, 400 Taler erhält. — Bei der großen Instandsetzung der Kirche 1911 und 1912 wurde dieser Bewurf „um das ganze Kirchengebäu“ wieder entfernt, so daß die Baugeschichte der Kirche in vielen Stücken wieder sichtbar hervortritt, auch die oben erwähnte Erhöhung des Turmes.<sup>19</sup>

#### Rechtsstreit wegen Anweisung von Hausplätzen.

Am 1793—94 wies die Gemeinde Neuenheerse eigenmächtig dem Joseph Papeheim einen Hausplatz an. Darüber entstand ein Rechtsstreit mit der Abtissin. Die Juristen-Fakultät zu Marburg, an die die Sache gebracht wurde, entschied zu ungunsten der Gemeinde. Am 3. November 1795 legte man die Sache bei durch gütlichen Vergleich, der vor dem Stadtschreiber Pieperling aus Dringenberg geschlossen wurde, des Inhalts: Die Abtissin wird die gegen sie und ihr Gericht bezogene Impertinenz und Ungehorsam völlig vergessen und verzeihen. Die Gemeinde Heerse anerkennt die Abtissin als ihre rechtmäßige Obrigkeit und gesteht ihr und ihrem Gericht das Recht zu, Bau- und sonstige Plätze anzuweisen. Wer Haus oder Garten erweitern oder neubauen will, hat dies dem abteilichen Gerichte anzuzeigen, welches der Gemeinde Gelegenheit geben wird, ihr Interesse dabei wahrzunehmen; auf gegründete Vorstellungen soll rechtliche Rücksicht genommen werden. Ein neuer Anbauer hat an das Stift einige Pfennige Grundgeld, an die Gemeinde Schatzung zu bezahlen. Zum Zeichen des von der Gemeinde begangenen Unrechts soll das auf dem von ihr angewiesenen Platze errichtete kleine Häuschen und der dabei befindliche Garten völlig demoliert werden. Die Kosten werden beiderseits kompensiert. Die Re-

<sup>19</sup> A 2 b; I 41.